

**Für den Architekten, Verwaltungsbeamten, Volkswirt, für jede Baubehörde**

Im September erscheint:

# Deutscher Baukalender 1929

57. Jahrgang



**Ratgeber für alle Gebiete des Bauwesens**

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachleute  
in 3 Teilen

Teil I gebunden . . . . . } **Rm. 6.—**  
Teil II und III steif broschiert . . . . . }  
Vorzugspreis für die D. B. Z.-Bezieher **Rm. 4.—**

Ca. 1000 Seiten mit zahlreichen Abbildungen.

Teil III enthält ein überaus reiches Tabellenmaterial und 48 teils ganzseitige Abbildungen, modernen Innenbau betreffend.

Der Baukalender, der bereits im 57. Jahrgang erscheint, hat einen weiten, fest begründeten Abnehmerkreis. Es bedarf nur der Vorlage, um Partien absehen zu können. Jeglicher ist auch der neue Jahrgang wieder sorgfältigst durchgearbeitet.

**Er ist das unentbehrliche  
modernste Bauhandbuch  
für Büro — Bauplatz und Schule**

In Vorbereitung:

## Preussisches Städtebaurecht

mit Kommentar zum Städtebaugesetz von Professor  
Dr. ing. Dr. rer. pol. **R. Heiligenthal**, Oberbaurat

Din A. 5 ca. 500 Seiten mit zahlreichen  
Skizzen und Zeichnungen, geb. gegen **Rm. 6.—**

Das große Gebiet des Städtebaurechts wird in diesem Werk erstmalig und grundlegend zusammengefaßt. Durch zahlreiche Pläne und Skizzen erläutert, behandelt es in erster Linie preussische Siedungsverhältnisse; es enthält aber auch zahlreiche Vergleiche mit dem Städtebaurecht und der Städtebaupraxis der anderen deutschen Länder und viele Hinweise auf die rechtliche und technische Behandlung dieser Probleme im Ausland. Es soll ein bequemes Nachschlagewerk werden für jeden im Städtebau Tätigen, sei es Architekt, Ingenieur, Verwaltungsfachmann oder Volkswirt, ebenso für jede Baubehörde.

**Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstraße Nr. 8**